

Öffentliches Kaufangebot

der

Absolute Private Equity AG, Zug

für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der

Absolute Managers AG, Zug

von je CHF 30.00 Nennwert.

Angebotspreis: USD 47.50 netto, abzüglich des Bruttobetragtes allfälliger Verwässerungseffekte (z.B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit unter dem Börsenkurs liegenden Ausgabepreis der Aktien, Kapitalrückzahlungen, Verkäufen von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis, Ausgabe von Optionen), die vor dem Vollzug des Angebots eintreten.

Angebotsfrist: **28. November 2005 bis zum 30. Dezember 2005**, 16.00 Uhr mitteleuropäische Zeit (MEZ) (verlängerbar)

Annahme- und Zahlstelle Die Zürcher Kantonalbank ist mit der technischen Durchführung des öffentlichen Kaufangebots beauftragt.

Valor / ISIN / Ticker: Inhaberaktien Absolute Managers AG
1 062 371 / CH0010623715 / ABST

Angebotsprospekt vom 28. November 2005

Angebotsrestriktionen/Offer Restrictions

United States of America

The offer will not be made, directly or indirectly, in or into or by the use of the mails or any other means or instrumentality (including, without limitation, facsimile transmission, telex, telephone or internet) of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States, and the offer may not be accepted by any such use, means, instrumentality or facilities or from within the United States. The offer is not being made to U.S. Persons (as defined in Regulation S under the U.S. Securities Act of 1933, as amended). This prospectus and other documents related to the offer may not be electronically accessed by U.S. Persons or from the United States. Copies of this prospectus, and of any other documents related to the offer, are not being and must not be mailed or otherwise distributed or sent in or into or from the United States. Persons receiving this prospectus (including custodians, nominees and trustees) or other documents related to the offer must not distribute or send it in, into or from the United States. Any purported acceptance that is post-marked in or otherwise dispatched from or evidences use of any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of the United States will be invalid.

United Kingdom

The offering documents in connection with the offer are being distributed in the United Kingdom only to and are directed at (a) persons who have professional experience in matters relating to investments falling within Article 19 (1) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2001 in the United Kingdom (the "Order") or (b) high net worth entities, and other persons to whom they may otherwise lawfully be communicated, falling within Article 49 (1) of the Order or (c) high net worth individuals or sophisticated investors for the purposes of Article 48 and Article 50 of the Order respectively (all such persons together being referred to as "relevant persons"). Any person who is not a relevant person should not act or rely on this document or any of its contents.

Andere Rechtsordnungen

Das Angebot, das in diesem Prospekt beschrieben ist, wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von der Absolute Private Equity AG eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf irgend ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Absolute Managers AG durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Ausgangslage

Die im März 2000 gegründete Absolute Managers AG ("**ABSM**") erhielt ihre heutige Firma und ihren heutigen Zweck im Rahmen von Statutenänderungen im April 2003. Bis zu diesem Zeitpunkt bezweckte die ABSM unter der Firma "Absolute Technology AG" den Erwerb, die dauernde Verwaltung, die Finanzierung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften, die sich der Vornahme von Investitionen in Hedge Funds widmen, welche sich in Technologiewerte engagieren. Der neue und heutige Zweck besteht demgegenüber im direkten oder indirekten Erwerb, der dauernden Verwaltung, Finanzierung und Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften, die sich der Vornahme von Investitionen in alternative Anlagen, wie z.B. hedge funds oder commodity trading advisors (CTAs) widmen. Seit Juni 2000 ist die ABSM im Segment "Investmentgesellschaften" an der SWX Swiss Exchange ("**SWX**") kotiert. Die ABSM ist eine Investmentgesellschaft, die ihre Geschäfte primär durch ihre auf den Cayman Islands registrierten 100 %-igen Tochtergesellschaften Carry Ltd. und Technissimo Ltd. abwickelt. Das Anlageziel von ABSM ist ein breit diversifiziertes Portfolio aus ausgesuchten so genannten Seed Hedge Funds mit einem optimalen Risiko/Gewinn-Verhältnis.

Die Absolute Private Equity AG ("**ABS PE**") wurde im Juli 2000 gegründet und ist seit November 2000 im Segment "Investmentgesellschaften" an der SWX kotiert. Die ABS PE ist wie die ABSM eine Investmentgesellschaft, die primär über ihre auf den Cayman Islands registrierten Tochtergesellschaften tätig ist. Das Anlageziel der ABS PE ist ein breit diversifiziertes Portfolio von Private Equity Investments mit tiefer Korrelation zu traditionellen Aktien- und Obligationenmärkten.

Seit 1. Januar 2005 wird die Geschäftsführung der ABSM und der ABS PE sowie der übrigen kotierten Absolute Gesellschaften (ABSOLUTE US AG und Absolute Europe AG) durch ein von diesen Gesellschaften gegründetes Service-Unternehmen, die Absolute Investment Services AG, Zürich, wahrgenommen. Die vier kotierten Absolute Gesellschaften haben in diesem Zusammenhang mit der Absolute Investment Services AG im Januar 2005 je ein Service Level Agreement abgeschlossen. Dieses sieht vor, dass die Absolute Investment Services AG die vier Auftraggeberinnen insbesondere bei der Festlegung der strategischen Ausrichtung unterstützt und Dienstleistungen in den Bereichen Marketing sowie Investor Relations erbringt.

Im Zuge der Kündigung des Investor Advisory Mandats, das die BRI Partners LLC, Chicago, aufgrund eines Vertrages mit der Pearl Investment Management Ltd., Nassau, für die ABSM-Tochtergesellschaft Technissimo Ltd., Cayman Islands, ausübt, werden die über die Tochtergesellschaft gehaltenen Investments der ABSM laufend liquidiert. Ein Teil der liquiden Mittel hat die Gesellschaft am 30. September 2005 über eine Kapitalherabsetzung an ihre Aktionäre ausbezahlt. An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 5. Dezember 2005 werden die Aktionäre über eine weitere Kapitalherabsetzung beschliessen. Diese Entwicklungen bedingen auch eine Neuausrichtung der Strategie der ABSM. Dabei erachtet die ABS PE den Anschluss der ABSM an eine breit diversifizierte Investmentgesellschaft wie die ABS PE als für die ABSM sinnvolle Lösung. Die ABS PE ihrerseits ist stark daran interessiert, ihre bereits substantielle Beteiligung an der ABSM von über 20 % weiter auszubauen, um sich neue Investitionsmöglichkeiten zu eröffnen. Mit dem vorliegenden öffentlichen Kaufangebot an die Publikumsaktionäre der ABSM soll dieses Ziel erreicht werden.

Der Aktionär der ABSM, welcher der ABS PE seine Aktien andient, erhält den durchschnittlichen Eröffnungskurs während der letzten 30 Börsentage vor Veröffentlichung der Voranmeldung plus eine Prämie von 1.5464 %, was USD 46.7767 entspricht. Der Verwaltungsrat der ABSM hat die Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, Corporate Finance, Zürich, beauftragt, zum Angebotspreis eine Fairness Opinion abzugeben. Diese Fairness Opinion bestätigt, dass der Angebotspreis aus finanzieller Sicht als fair und angemessen erscheint (siehe dazu die Fairness Opinion, S. 9, sowie Abschnitt G "Bericht des Verwaltungsrates der Absolute Managers AG gemäss Artikel 29 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel").

A. Kaufangebot

1. Voranmeldung

Die ABS PE hat das vorliegende öffentliche Kaufangebot (das "**Kaufangebot**") in Übereinstimmung mit Art. 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote ("Übernahmeverordnung") vorangemeldet. Die Voranmeldung wurde am 24. November 2005 vor Börsenöffnung in den elektronischen Medien verbreitet. Eine Publikation der Voranmeldung in den Zeitungen ist nicht vorgesehen. An deren Stelle tritt die Veröffentlichung des Angebotsprospekts am 28. November 2005 in der "Neuen Zürcher Zeitung" sowie in "Le Temps".

2. Gegenstand des Kaufangebots

Das Kaufangebot bezieht sich auf alle bis zum Ende der Nachfrist ausgegebenen, sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der ABSM mit einem Nennwert von je CHF 30.00 (die "**ABSM Aktien**"), deren Anzahl sich per 22. November 2005 wie folgt berechnete:

• Anzahl ausgegebener ABSM Aktien:	4,921,628
• abzüglich Beteiligung an ABSM von den mit ABS PE in gemeinsamer Absprache handelnden Personen:	1,163,687
	<hr/>
Anzahl der sich im Publikum befindenden ABSM Aktien:	<u>3,757,941</u>

3. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt USD 47.50 netto, abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte (z.B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit unter dem Börsenkurs liegenden Ausgabepreis der Aktien, Kapitalrückzahlungen, Verkäufe von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis, Ausgabe von Optionen), die vor dem Vollzug des Angebots eintreten.

Der Verkauf von ABSM Aktien, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebots- und Nachfrist für andienende ABSM Aktionäre ohne Spesen und Abgaben. Die mit diesem Verkauf anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben sowie die Börsenumsatzgebühr der SWX (inkl. Zusatzabgabe EBK) werden durch die ABS PE getragen.

4. Prämie

Der Angebotspreis von USD 47.50 pro ABSM Aktie entspricht einer Prämie von 1.7131 % auf dem Eröffnungskurs der ABSM Aktie von USD 46.70 am letzten Börsentag vor der Voranmeldung (23. November 2005).

Der Angebotspreis von USD 47.50 liegt sodann 1.5464 % über dem durchschnittlichen Eröffnungskurs der ABSM Aktie während der letzten 30 Börsentage vor der Voranmeldung von USD 46.7767. Im Weiteren liegt der Angebotspreis von USD 47.50 3.6 % über dem höchsten Preis, den die ABS

PE und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen in den letzten zwölf Monaten vor der Voranmeldung für ABSM Aktien bezahlt haben (USD 45.85, bereinigt um die Effekte der am 30. September 2005 durchgeführten Kapitalherabsetzung (vgl. Abschnitt B Ziff. 6)). Damit sind die börsenrechtlichen Vorschriften über den Mindestpreis eingehalten.

Der Angebotspreis entspricht zudem 93.65 % des durch Bloomberg publizierten Nettoinventarwerts pro ABSM Aktie von USD 50.72 vom 11. November 2005.

Die folgende Übersicht zeigt den Börsenkurs, den Nettoinventarwert und den Discount des Börsenkurses im Vergleich zum jeweils aktuellen Nettoinventarwert der ABSM Aktie seit dem Jahr 2001. Der Börsenkurs (Schlusskurse in USD) ist wiederum bereinigt um die Effekte der Kapitalherabsetzung vom 30. September 2005.

Börsenkurs

	2001	2002	2003	2004	2005*
Höchst	45.02	44.65	39.02	44.31	47.45
Tiefst	38.83	37.07	35.46	36.92	42.10

* 1. Januar bis 22. November 2005

Nettoinventarwert

	2001	2002	2003	2004	2005*
Höchst	44.33	44.46	45.17	46.93	51.14
Tiefst	42.81	40.37	42.14	45.14	46.76

* 1. Januar bis 11. November 2005

Discount in %

	2001	2002	2003	2004	2005*
Höchst	10.16	11.42	19.72	19.03	11.68
Tiefst	-3.29	-4.09	8.64	3.32	6.33

* 1. Januar bis 17. November 2005

Quelle: Bloomberg

Die Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, Corporate Finance, Zürich, wurde vom Verwaltungsrat der ABSM beauftragt, eine Fairness Opinion zum Angebotspreis abzugeben. Diese Fairness Opinion bestätigt, dass der Angebotspreis aus finanzieller Sicht als fair und angemessen erscheint (siehe dazu die Fairness Opinion, Seite 9, sowie Abschnitt G "Bericht des Verwaltungsrates der Absolute Managers AG gemäss Artikel 29 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel").

5. Angebotsfrist

Das Kaufangebot gilt vom 28. November 2005 bis zum 30. Dezember 2005, 16.00 Uhr (MEZ).

Die ABS PE behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern. Diesfalls wird das Auszahlungsdatum gemäss Abschnitt I Ziff. 4 ("Auszahlung des Angebotspreises") entsprechend verschoben. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit vorgängiger Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

6. Nachfrist

Im Anschluss an die Veröffentlichung des Zwischenergebnisses nach Ablauf der Angebotsfrist wird eine Nachfrist von 10 Börsentagen angesetzt, während der die Aktionäre ein Recht zur nachträglichen Annahme des Kaufangebots haben. Diese Nachfrist wird voraussichtlich vom 6. Januar 2006 bis zum 19. Januar 2006 laufen.

7. Bedingungen

Das Kaufangebot unterliegt keinen Bedingungen.

B. Angaben über ABS PE

1. Firma, Sitz und Kapital

Die ABS PE hat ihren Sitz in Zug und ist unter der Firma "Absolute Private Equity AG" im Handelsregister eingetragen.

Das Aktienkapital der ABS PE beträgt CHF 571,605,050.00 und ist eingeteilt in 11,432,101 Inhaberaktien zu je CHF 50.00. Zusätzlich besteht ein genehmigtes Aktienkapital über CHF 285,802,525.00, befristet bis 24. Juni 2007.

Die ordentliche Generalversammlung vom 24. Juni 2005 ermächtigte zudem den Verwaltungsrat, bis zu 10 % der ausstehenden Aktien (maximal 1,143,210 Aktien) zwischen Juli 2005 und der ordentlichen Generalversammlung 2006 zwecks nachfolgender Vernichtung durch Herabsetzung des Aktienkapitals zurückzukaufen. Am 11. Juli 2005 wurde in den Zeitungen ein entsprechendes Inserat publiziert.

2. Hauptsächliche Geschäftstätigkeit

Die ABS PE ist eine Investmentgesellschaft in der Form einer Holdinggesellschaft und bezweckt den direkten oder indirekten Erwerb, die dauernde Verwaltung, Finanzierung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften, die sich auf die Vornahme von Investitionen in nicht kotierte Gesellschaften (Private Equity) und die damit verbundene Verwaltung liquider Mittel spezialisiert haben. Die ABS PE hat fünf 100 %-ige Tochtergesellschaften mit Sitz auf Cayman Islands, nämlich die Barry Ltd., die Privatissimo Ltd., die Private Seven Ltd., die Private Invest Ltd. und die Bluebeech SPC. Über diese Tochtergesellschaften investiert die ABS PE hauptsächlich in zahlreiche diversifizierte Private Equity Fonds.

Das Investment Management der ABS PE besorgt die Pearl Investment Management Ltd., Nassau, eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Credit Suisse, Zürich. Der Investment Manager investiert die Mittel der Gesellschaft. Er fällt seine Entscheide gestützt auf Empfehlungen eines Investment Advisor. Diese Funktion übernimmt einerseits die Merchant Capital, Inc., New York, eine indirekte 100 %-ige Tochtergesellschaft der Credit Suisse für die Privatissimo Ltd., die Private Seven Ltd. und die Bluebeech SPC und andererseits die Absolute Investment Services AG, Zürich, für die Private Invest Ltd. und die Barry Ltd. Als Administrator für die Tochtergesellschaften amtet einerseits die Citco Fund Services (Curaçao) N.V., Niederländische Antillen (für Barry Ltd.), andererseits die Credit Suisse First Boston LLC, New York (für Privatissimo Ltd., Private Seven Ltd., Private Invest Ltd. und Bluebeech SPC). Die Administratoren sind verantwortlich für die Buchhaltung der betroffenen Gesellschaften.

3. Handeln in gemeinsamer Absprache mit ABS PE

Im Hinblick auf das Kaufangebot handeln die fünf Tochtergesellschaften der ABS PE, die ABSM und deren Tochtergesellschaften, die ABSOLUTE US AG, Zug, und deren Tochtergesellschaften, die Absolute Europe AG, Zug, und deren Tochtergesellschaft sowie die Absolute Investment Services AG als Personen in gemeinsamer Absprache mit der ABS PE. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Gesellschaften:

- Tochtergesellschaften der ABS PE:
 - Barry Ltd., Cayman Islands,
 - Privatissimo Ltd., Cayman Islands,
 - Private Seven Ltd., Cayman Islands,
 - Private Invest Ltd., Cayman Islands,
 - Bluebeech SPC, Cayman Islands,
- ABSM und deren Tochtergesellschaften:
 - Carry Ltd., Cayman Islands,
 - Technissimo Ltd., Cayman Islands,
- ABSOLUTE US AG, Zug, und deren Tochtergesellschaften:
 - ABSOLUTE INVEST AG, Zug,
 - Absolutissimo Ltd., Cayman Islands,
 - Usissimo Ltd., Cayman Islands,
- Absolute Europe AG, Zug, und deren Tochtergesellschaft:
 - Eurissimo Ltd., Cayman Islands,
- Absolute Investment Services AG, Zürich.

4. Personen, die über mehr als 5 % der Stimmrechte von ABS PE verfügen

Aufgrund von erhaltenen Meldungen gemäss Art. 20 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel ("BEHG") verfügten per 22. November 2005 folgende Personen/Gruppen über mehr als 5 % der Stimmrechte von ABS PE:

Person / Gruppe	Stimmrechtsanteil
<ul style="list-style-type: none"> • Credit Suisse Group, Zürich, indirekt über: Credit Suisse Life & Pensions AG, Vaduz, Liechtenstein Oyster Investment Ltd. c/o Aston Corporate Managers Ltd., Grand Cayman 	19.96 %
<ul style="list-style-type: none"> • Laxey Partners Ltd, Isle of Man IM1 2BF, indirekt über: Value Catalyst Fund Ltd, KY-George Town LP Value Ltd, VG-Roadtown, Tortola Laxey Investors Ltd, VG-Roadtown, Tortola National Bank of Canada, CA-Montreal, Quebec Leaf Ltd., Roadtown, Tortola Laxey Investors LP, US-Delaware Sprugos Investments XII, LLC, US-Delaware Leaf Ltd., VG-Roadtown, Tortola 	5.01 %

Daneben verfügte die ABS PE per 22. November 2005 über 3.94 % eigene Aktien aus dem im Juli 2005 begonnenen Aktienrückkaufprogramm (vgl. Abschnitt B. Ziff. 1.). Diese Titel werden im Rahmen der geplanten Kapitalherabsetzung vernichtet werden.

5. Geschäftsberichte

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2004 sowie der Halbjahresbericht 2005 der ABS PE können kostenlos unter www.absoluteinvest.com heruntergeladen oder bei der Absolute Investment Services AG, Talstrasse 37, 8001 Zürich, Telefon Nr. +41 (0)43 888 63 00, Fax Nr. +41 (0)43 888 63 01 bezogen werden.

6. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren an der ABSM

Während der letzten 12 Monate vor der Voranmeldung des Kaufangebots, d.h. vom 24. November 2004 bis zum 23. November 2005, kaufte die ABS PE zusammen mit den in gemeinsamer Absprache handelnden Personen 576,626 ABSM Aktien. Im selben Zeitraum verkaufte die ABS PE und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen keine ABSM Aktien. Der höchste Kaufpreis betrug USD 45.85 pro ABSM Aktie, bereinigt um die Effekte der Kapitalherabsetzung der ABSM vom 30. September 2005.

Während der oben erwähnten Zeitspanne, d.h. vom 24. November 2004 bis zum 23. November 2005, wurden von ABS PE und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen keine Wandelrechte oder Erwerbsrechte auf ABSM Aktien gekauft oder verkauft, weder börslich noch ausserbörslich.

7. Beteiligung der ABS PE an der ABSM

Am 22. November 2005 hielten die ABS PE und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen insgesamt 1,163,687 ABSM Aktien, entsprechend 23.64% des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Die ABS PE sowie die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen hielten am 22. November 2005 weder Erwerbs- noch Wandelrechte auf ABSM Aktien.

C. Finanzierung

Die Finanzierung des Kaufangebots erfolgt durch eigene Mittel der ABS PE und durch Bankdarlehen. Die Refinanzierung der Bankdarlehen wird aus Mitteln der ABS PE und nicht aus Substanz bzw. aus laufenden Gewinnen der ABSM erfolgen.

D. Angaben zu ABSM

1. Firma, Sitz und Kapital

Die ABSM hat ihren Sitz in Zug und ist unter der Firma "Absolute Managers AG" im Handelsregister eingetragen.

Das Aktienkapital der ABSM beträgt CHF 147,648,840.00 und ist eingeteilt in 4,921,628 voll liberierte Inhaberaktien zu je CHF 30.00. Weiter verfügt die ABSM über ein genehmigtes Kapital von CHF 73,824,420.00, befristet bis zum 24. Juni 2007.

Am 5. Dezember 2005 findet zudem eine ausserordentliche Generalversammlung der ABSM statt, an der die Aktionäre über den Antrag des Verwaltungsrats auf Herabsetzung des Aktienkapitals um CHF 147,156,677.20 von CHF 147,648,840.00 auf CHF 492,162.80 durch Reduktion des Nennwerts pro Aktie von CHF 30.00 auf CHF 0.10 beschliessen werden.

Die Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister und damit die Auszahlung des Herabsetzungsbetrags an die Aktionäre wird erst nach Abschluss des Kaufangebots erfolgen.

Bei der ABSM ist ebenfalls die Pearl Investment Management Ltd. für das Investment Management besorgt. Die Pearl Investment Management Ltd. fällt ihre Entscheide gestützt auf Empfehlungen eines Investment Advisor. Diese Funktion übt zur Zeit noch die BRI Partners LLC aus, deren Vertrag wurde jedoch gekündigt (vgl. Abschnitt "Ausgangslage"). Als Administrator für die Tochtergesellschaften der ABSM amtet die Citco Fund Services (Curaçao) N.V., Niederländische Antillen.

2. Absichten von ABS PE betreffend ABSM

Die in der ABSM verfolgte Seed Strategie (Anlagen als erste Anleger in Hedge Funds) erwies sich im Rückblick als nicht erfolgreich und im Hinblick auf die Zukunft als in dieser Grösse zu risikobehaftet. In der Folge hat ABSM beschlossen, die Investitionen auf ein marktgerechtes Mass zu reduzieren. Eine Neu beurteilung des Marktes und der Portfolios der ABSM und der ABS PE führte zum Ergebnis, dass der Markt eine Gesellschaft mit einem breiter abgestützten Portfolio positiv aufnehmen würde. Da die damit verbundene Neuausrichtung der Strategie der ABSM mit Unsicherheiten behaftet ist und in einer Übergangsphase nicht mit einer guten Performance gerechnet werden kann, erachtet die ABS PE den Anschluss der ABSM an eine breit diversifizierte Investmentgesellschaft wie die ABS PE als für die ABSM sinnvolle Lösung. Die ABS PE ihrerseits ist stark daran interessiert, ihre bereits substantielle Beteiligung an der ABSM weiter auszubauen, um sich neue Investitionsmöglichkeiten zu eröffnen.

Nach Abschluss des Kaufangebots wird die ABS PE zunächst für die ABSM einen neuen Investment Advisor mandatieren, um die Investments der ABSM fortzuführen. Für die mittelfristige Zukunft der ABSM geht der Verwaltungsrat der ABS PE, abhängig von Performance und Vorschlag des neuen Investment Advisor, von verschiedenen Szenarien aus:

Bei einer guten Performance des Portfolios und vorausgesetzt, der ABS PE wird eine entsprechende Anzahl ABSM Aktien angedient, beabsichtigt die ABS PE, die ABSM als Mehrheitsbeteiligung zur Diversifikation des Portfolios der ABS PE zu halten. Bei einem solchen Szenarium erwägt die ABS PE auch, das Volumen der ABSM durch Kapitalerhöhungen wieder zu erhöhen und sie je nach erworbenem Aktienanteil als kotierte Tochtergesellschaft weiterzuführen oder die erworbene Beteiligung teilweise oder vollständig wieder an das Publikum abzugeben. Sollte die ABS PE am Ende des Kaufangebots nicht über eine Mehrheitsbeteiligung an der ABSM verfügen, beabsichtigt sie, die Gesellschaft - gute Performance vorausgesetzt - als Minderheitsbeteiligung weiter zu halten.

Im Falle einer unbefriedigenden Performance erwägt die ABS PE einen Verkauf der ABSM an einen Investor oder an eine Investoren-Gruppe. Sollte dies in einem solchen Fall nicht möglich sein und sich das Umfeld für Investmentgesellschaften weiter verschlechtern, müsste auch eine Dekotierung ins Auge gefasst werden. Sowohl ein Verkauf als auch eine Dekotierung der ABSM sind jedoch derzeit nicht geplant. Es bestehen weder konkrete Fusions- noch andere Umstrukturierungs- oder Veräußerungspläne.

Es ist geplant, den Verwaltungsrat der ABSM nach Zustandekommen des Kaufangebots in unveränderter Besetzung zu belassen und die Verwaltungsratsmandate zu den bisherigen Konditionen weiterzuführen. Änderungen können sich mittelfristig als Konsequenz einer der oben beschriebenen Handlungsalternativen ergeben.

3. Vereinbarungen zwischen ABS PE und ABSM, deren Organen und Aktionären

Die ABS PE und die Credit Suisse haben am 22. November 2005 zwecks teilweiser Finanzierung des Kaufangebots einen Kreditvertrag zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Am 13. Januar 2005 hat die Absolute Investment Services AG unter anderem mit der ABSM ein Service Level Agreement abgeschlossen (vgl. Abschnitt "Ausgangslage").

Im Übrigen bestehen keine weiteren Vereinbarungen zwischen ABS PE und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (mit Ausnahme der ABSM und deren Tochtergesellschaften) einerseits und der ABSM, deren Organen und Aktionären andererseits.

4. Vertrauliche Informationen

Die ABS PE bestätigt, dass weder sie noch die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen direkt oder indirekt von der ABSM oder den durch sie kontrollierten Gesellschaften vertrauliche Informationen zur ABSM erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Kaufangebots massgeblich beeinflussen könnten.

E. Veröffentlichung

Das Kaufangebot sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Kaufangebot werden in der "Neuen Zürcher Zeitung" auf Deutsch sowie in "Le Temps" auf Französisch veröffentlicht. Sie werden auch Bloomberg zur Veröffentlichung zugestellt.

F. Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 BEHG

Als gemäss Börsengesetz von der Aufsichtsbehörde für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten anerkannte Revisionsstelle haben wir den Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission beantragten Ausnahme geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft und die Fairness Opinion der Lombard Odier Darier Hentsch & Cie, Corporate Finance, Zürich, bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist der Anbieter verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Angebotsprospekt dem BEHG und dessen Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- sind die Bestimmungen über die Mindestpreisvorschriften eingehalten;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel am Auszahlungsdatum zur Verfügung; und
- sind die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots gemäss Art. 9 der Übernahmeverordnung eingehalten.

Basel, 24. November 2005

PricewaterhouseCoopers AG

Dr. L. Imark Ph. Amrein

G. Bericht des Verwaltungsrates der Absolute Managers AG gemäss Artikel 29 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel

1. Stellungnahme

Der Verwaltungsrat der Absolute Managers AG ("**ABSM**") hat das öffentliche Kaufangebot der Absolute Private Equity AG, Zug (nachstehend die "**Anbieterin**") für sämtliche sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der ABSM mit einem Nennwert zu je CHF 30.00 (die "**ABSM-Aktien**") zur Kenntnis genommen (das "**Angebot**").

Die personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats der ABSM und des Verwaltungsrats der Anbieterin und damit auch seine Absichten sind identisch. Es ist dem Verwaltungsrat daher nicht möglich, beschränkt auf die Sicht des Verwaltungsrats der Zielgesellschaft eine Empfehlung abzugeben. Nach eingehender Prüfung am 23. November 2005 hat der Verwaltungsrat deshalb den Beschluss gefasst, in seinem Bericht nach Art. 29 Abs. 1 BEHG entsprechend der Regel des Art. 29 Abs. 3 UEV-UEK den Aktionären die bestehenden Vor- und Nachteile des Angebots der Anbieterin darzulegen, ohne den Aktionären eine Empfehlung abzugeben, ob sie das Angebot annehmen oder zurückweisen sollen.

2. Begründung

Die in der ABSM verfolgte Seed Strategie (Anlagen als erste Anleger in Hedge Funds) erwies sich im Rückblick als nicht erfolgreich und im Hinblick auf die Zukunft als in dieser Grösse zu risikobehaftet. Der Verwaltungsrat ist daher der Auffassung, dass ohne eine Neuausrichtung der Gesellschaft eine erfolgsversprechende Positionierung am Markt nicht möglich ist. Da eine Neuausrichtung indes mit Unsicherheiten behaftet ist und in einer Übergangsphase nicht mit einer guten Performance gerechnet werden kann, erachtet der Verwaltungsrat die Anlehnung an eine andere Investmentgesellschaft als sinnvoll, zumal das damit verbundene öffentliche Kaufangebot den heutigen Aktionären von ABSM eine Exitmöglichkeit bietet. Eine Neuausrichtung ist sodann einfacher umzusetzen, wenn ein Grossaktionär über eine stabile Mehrheit verfügt. Letztlich eröffnet eine solche Mehrheit auch allenfalls attraktive Optionen wie einen Verkauf dieser Position an einen andern Investor.

Nach Abschluss des Kaufangebots wird die ABS PE einen neuen Investment Advisor beauftragen, die Investments der ABSM fortzuführen und neue auszuwählen. Dabei soll, abhängig vom Ergebnis dieses Kaufangebots, darauf geachtet werden, dass das Portfolio der Anbieterin sinnvoll ergänzt wird.

Mittelfristig geht der Verwaltungsrat, abhängig von Performance und Vorschlag des neuen Investment Advisor, von verschiedenen Handlungsalternativen aus: Bei einer guten Performance des Portfolios von ABSM und vorausgesetzt, der Anbieterin wird eine entsprechende Anzahl ABSM Aktien angedient, beabsichtigt die Anbieterin, ABSM weiterhin als Mehrheitsbeteiligung der Anbieterin zur Diversifikation ihres eigenen Portfolios zu halten. Für diesen Fall erwägt die Anbieterin auch, das Volumen der ABSM durch Kapitalerhöhungen wieder zu erhöhen und sie je nach erworbenem Aktienanteil als kotierte Tochtergesellschaft weiterzuführen oder die erworbene Beteiligung teilweise oder vollständig wieder an das Publikum abzugeben. Sollte die Anbieterin am Ende des Kaufange-

bots nicht über eine Mehrheitsbeteiligung an der ABSM verfügen, beabsichtigt sie, die Gesellschaft - gute Performance vorausgesetzt - als Minderheitsbeteiligung weiter zu halten.

Im Falle einer unbefriedigenden Performance erwägt die Anbieterin einen Verkauf der Beteiligung an der ABSM an einen anderen Investor oder eine andere Investoren-Gruppe. Sollte dies in einem solchen Fall nicht möglich sein und sich das Umfeld für Investmentgesellschaften weiter verschlechtern, müsste auch eine Dekotierung ins Auge gefasst werden. Sowohl ein Verkauf als auch eine Dekotierung der ABSM sind jedoch derzeit nicht geplant. Es bestehen weder konkrete Fusions- noch andere Umstrukturierungs- oder Veräusserungspläne.

Auch für den Verwaltungsrat ist heute somit noch nicht klar, wie die Zukunft der ABSM aussehen wird. Dies wäre aber notwendig, um den Aktionären das Angebot zur Annahme oder Ablehnung zu empfehlen. Es kommt hinzu, dass die Pläne des Verwaltungsrates der Anbieterin auch davon abhängen werden, wie viele Aktien ihr angeboten werden. So ist der Weiterverkauf einer Mehrheitsbeteiligung selbstverständlich nur möglich, wenn der Anbieterin auch genügend Aktien angeboten werden.

Der Verwaltungsrat hat sich daher wie erwähnt entschieden, die Vor- und Nachteile einer Annahme bzw. einer Ablehnung des Angebots aufzuzeigen, ohne eine Empfehlung abzugeben.

3. Vor- und Nachteile des Angebots

In einer **Annahme** des Angebotes sieht der Verwaltungsrat folgende **Vorteile**:

- Der Angebotspreis der Anbieterin von USD 47.50 pro ABSM-Aktie ermöglicht es den Aktionären, ihre ABSM-Aktien im Rahmen des Angebots zu einem Preis zu veräussern, der über dem in den letzten zwei Jahren gehandelten Börsenkurs liegt und der gegenüber dem am 23. November 2005, dem Tag vor der Voranmeldung des Angebots, erzielten Eröffnungskurs eine Prämie von USD 0.80, entsprechend 1.7131 %, aufweist. Das Angebot ist daher als vorteilhaft zu betrachten. Diese Auffassung wird durch die Schlussfolgerungen der vom Verwaltungsrat der ABSM in Auftrag gegebenen Fairness Opinion der Bank Lombard Odier Darier Hentsch & Cie vom 23. November 2005 unterstützt. Die Fairness Opinion kann bei Absolute Investment Services AG kostenlos bestellt (T: +41 (0)43 888 63 00) oder von der website von ABSM (www.absolutemanagers.ch) heruntergeladen werden.
- Die Anbieterin plant eine Neuausrichtung der Investmentstrategie der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat der ABSM kann daher im jetzigen Zeitpunkt keine Prognose zur zukünftigen Geschäftsentwicklung machen. Angesichts dieser Situation stellt die Möglichkeit zum Verkauf der Aktien zum Angebotspreis von USD 47.50 eine gute Gelegenheit für diejenigen Aktionäre dar, die eine Neuausrichtung der Anlagestrategie ablehnen oder für welche dieser Schritt mit zu grossen Risiken verbunden ist und die einen fairen Preis für ihre Aktien erhalten wollen.

In einer **Annahme** des Angebotes sieht der Verwaltungsrat folgende **Nachteile**:

- Der Aktionär, der das Angebot annimmt, verliert die Möglichkeit, an der zukünftigen Entwicklung der ABSM zu partizipieren. Dieser Nachteil kann allerdings gemildert werden, wenn der Kaufpreis aus dem Angebot in Aktien der Anbieterin reinvestiert wird.
- Es ist denkbar, dass die vom Verwaltungsrat geplanten Schritte zu einer Kurssteigerung der ABSM Aktie führen und/oder sich der Discount auf dem Aktienkurs vermindert, so dass der Aktionär in der Zukunft einen besseren Preis für seine Aktien realisieren könnte.

In der **Ablehnung** des Angebotes sieht der Verwaltungsrat folgende **Vorteile**:

- Im Falle einer Ablehnung kann der Aktionär von der geplanten Neuausrichtung der Gesellschaft profitieren. Sollte die Neuausrichtung nicht gelingen, kann im angesprochenen Weiterverkauf an einen neuen Investor eine weitere Chance liegen.
- Ein neuer Investor, der mindestens 33 1/3 % der Stimmrechte erwerben möchte, wäre seinerseits gezwungen, ein öffentliches Kaufangebot zu unterbreiten. Dies sollte dem heute ablehnenden Aktionär die Möglichkeit geben, auch zu einem späteren Zeitpunkt seine Aktien zu fairen Bedingungen zu veräußern.

In der **Ablehnung** des Angebotes sieht der Verwaltungsrat folgende **Nachteile**:

- In einer Übergangsphase kann nicht mit einer guten Performance gerechnet werden, da die bestehenden Investments zunächst liquidiert und die Mittel hernach neu investiert werden müssen.
- Die Anbieterin plant, die Kotierung der ABSM als Investmentgesellschaft an der SWX aufrecht zu erhalten. Ein Going Private mit Ausschluss der Publikumsaktionäre ist nicht geplant. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass der Verwaltungsrat im Falle einer anhaltend schlechten Performance oder einer weiteren Verschlechterung des Umfelds für Investmentgesellschaften nicht zuletzt aus Kostengründen dennoch zu diesem Schritt gezwungen sein könnte. Es besteht daher ein - wenn auch geringes - Risiko, dass mittel- bis langfristig kein liquider Markt in Titeln von ABSM mehr besteht.

4. Interessenskonflikte

Die Anbieterin und die ABSM wurden im Jahre 2000 auf Initiative der Credit Suisse im Segment Investmentgesellschaften an der SWX kotiert. Seit dem 1. Januar 2005 sind die Anbieterin und ABSM von der Credit Suisse organisatorisch und personell (mit Ausnahme von Herrn Daniel Brupbacher, Head Investment Management und Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse, welcher die Interessen von Credit Suisse als Grossaktionärin im Verwaltungsrat der beiden Gesellschaften vertritt) getrennt. Sodann ist der Investment Manager der Tochtergesellschaften der ABSM, Pearl Investment Management Ltd., eine indirekte Tochtergesellschaft der Credit Suisse.

Der Verwaltungsrat von ABSM setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Thomas Amstutz, Präsident
- Herr Hans Rudolf Zehnder, Mitglied
- Herr Dr. Kurt Arnold, Mitglied
- Herr Daniel Brupbacher, Mitglied

Der Präsident des Verwaltungsrats der ABSM, Thomas Amstutz, ist gleichzeitig auch Präsident der Anbieterin und war bis Mitte 2004 als Head Investment Management und Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse tätig. Seither amtet er hauptberuflich als Präsident und CEO der Absolute Investment Services AG. Dr. Kurt Arnold stand bis Ende 2001 in den Diensten der Credit Suisse Gruppe als Chef Steuern. Er ist ein Vorstandsmitglied des Verbandes Schweizerischer Holding- und Finanzgesellschaften. Ebenfalls ist er Mitglied des Verwaltungsrates der Anbieterin. Dies gilt auch für das VR-Mitglied Hans Rudolf Zehnder, der bis zur Pensionierung im Jahre 2000 für die Credit Suisse Private Banking als Head of Market Risk Management tätig war. Herr Daniel Brupbacher, ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrates der Anbieterin, ist Head Investment Management und Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse.

Es ist geplant, den Verwaltungsrat der ABSM nach Zustandekommen des Kaufangebots in unveränderter Besetzung zu belassen und die Verwaltungsratsmandate zu den bisherigen Konditionen weiterzuführen. Änderungen können sich mittelfristig als Konsequenz einer der oben beschriebenen Handlungsalternativen ergeben. Besondere Vereinbarungen oder Abmachungen betreffend Abgangsschädigungen sind mit der Anbieterin keine eingegangen worden. Mit Ausnahme der oben dargelegten bestehen keine vertraglichen Bindungen oder andere Abmachungen mit der Anbieterin.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates befinden sich zufolge Personalunion mit dem Verwaltungsrat der Anbieterin in einem Interessenskonflikt, da sie auch die Interessen der Aktionäre der Anbieterin zu wahren haben. Der Verwaltungsrat hat daher Lombard Odier Darier Hentsch & Cie mit der Prüfung der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises beauftragt und sich massgeblich auf die Fairness Opinion von Lombard Odier Darier Hentsch & Cie abgestützt.

5. Absichten von Aktionären mit mehr als 5% Stimmrechte

Nach Kenntnis des Verwaltungsrats der ABSM halten per 23. November 2005 folgende Aktionäre mehr als 5 % der Aktien der ABSM:

- Credit Suisse Group, Zürich 6.64 %
- Gruppe bestehend aus der Anbieterin, ihrer Tochtergesellschaft Barry Ltd., Cayman Islands, sowie der ABSOLUTE US AG und deren indirekte Tochtergesellschaft Absolutissimo Ltd., Cayman Islands, 20.95 %

Der Verwaltungsrat kennt die Absichten der Credit Suisse Group nicht. Die ABSOLUTE US AG, deren Verwaltungsrat ebenfalls mit den Verwaltungsräten der Anbieterin und der ABSM identisch

ist, handelt in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin und bildet mit ihr eine Gruppe. Die ABSOLUTE US AG wird während der Angebotsfrist über die Börse weitere Aktien erwerben, so dass sie maximal 30% der Aktien der ABSM hält. Diese wird sie der Anbieterin aus Kostengründen nicht andienen.

6. Angaben über wesentliche Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten

Der Verwaltungsrat ist sich keiner wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten von ABSM seit der Publikation des Halbjahresabschlusses vom 30. Juni 2005 bewusst. Der Halbjahresabschluss bildet einen Bestandteil dieses Berichts und kann bei ABSM telefonisch (Tel. +41 (0)43 888 63 00) und kostenlos bestellt oder von der Website von ABSM (http://www.absoluteinvestments.com/companies/comp_download.html) herunter geladen werden.

Zürich, 23. November 2005

Thomas Amstutz

H. Empfehlung der Übernahmekommission

Dieser Angebotsprospekt wurde zusammen mit dem Bericht des Verwaltungsrates der Absolute Managers AG der Übernahmekommission vor der Publikation eingereicht. In ihrer Empfehlung vom 24. November 2005 hat die Übernahmekommission befunden:

- Das öffentliche Kaufangebot von Absolute Private Equity AG, Zug, an die Inhaberaktionäre von Absolute Managers AG, Zug, entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995;
- die Übernahmekommission gewährt die folgende Ausnahme von der Übernahmeverordnung (Art. 4 UEV-UEK): Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2 UEV-UEK).

I. Durchführung des Kaufangebots

1. Information / Anmeldung

Die Deponenten von ABSM Aktien werden durch ihre Depotbank über das Kaufangebot informiert und sind gebeten, gemäss deren Instruktion zu verfahren.

2. Annahme- und Zahlstelle

Die ABS PE hat die Zürcher Kantonalbank, Zürich, mit der technischen Durchführung des Kaufangebots beauftragt.

3. Titelsperrung / Börsenhandel

Die ABSM Aktien, welche im Zusammenhang mit dem Kaufangebot angedient worden sind, werden von den Depotbanken gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

4. Auszahlung des Angebotspreises

Die Auszahlung des Angebotspreises für die während der Angebotsfrist und der Nachfrist gültig angedienten ABSM Aktien erfolgt voraussichtlich am 25. Januar 2006. Vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Abschnitt A Ziff. 5 ("Angebotsfrist").

5. Kostenregelung / Abgaben und Steuern

Der Verkauf von während der Angebotsfrist und der Nachfrist angedienten ABSM Aktien, die bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt ohne Spesen und Abgaben. Die beim Verkauf anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben sowie die Börsenumsatzgebühr der SWX (inklusive Zusatzabgabe EBK) werden von der ABS PE getragen.

Im Allgemeinen ergeben sich für die andienenden Aktionäre mit ausschliesslicher Steuerpflicht in der Schweiz die folgenden Steuerkonsequenzen:

Der Verkauf von Aktien führt bei Aktionären, welche die Aktien der ABSM im Privatvermögen halten, zu keinen Einkommenssteuerfolgen. Sie erzielen gemäss den für die schweizerische Einkommenssteuer geltenden Grundsätzen einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn bzw. gegebenenfalls einen nicht abzugsfähigen Kapitalverlust.

Die ABS PE hat mit der eidgenössischen Steuerverwaltung und der kantonalen Steuerverwaltung Zug ein Steuer-Ruling betreffend die Praxis der so genannten indirekten Teilliquidation abgeschlossen, welches bestätigt, dass der Verkauf von ABSM Aktien an die ABS PE unter diesem Angebot nicht als indirekte Teilliquidation im Sinne der Einkommenssteuer betrachtet wird. Die ABS PE wird nicht bei sämtlichen kantonalen Steuerbehörden Steuer-Rulings beantragen. Die ABS PE kann folglich zu diesem Zeitpunkt nicht ausschliessen, dass der Verkauf von ABSM Aktien an die ABS PE von kantonalen und kommunalen Einkommenssteuern gemäss Theorie der indirekten Teilliqui-

dation erfasst wird, und somit ein Teil des Verkäuferlöses kantonalen und kommunalen Einkommenssteuern unterliegen würde.

Bei Aktionären, welche die Aktien im Geschäftsvermögen halten, gelten die allgemeinen Regeln des Unternehmenssteuerrechts (steuerbarer Gewinn, falls ein solcher verbucht wird; abzugsfähiger Verlust, falls verbucht und begründet; unter bestimmten Voraussetzungen Beteiligungsabzug).

Die obigen Ausführungen und das eingeholte Steuer-Ruling sind allgemeiner Natur und stellen insbesondere nur die steuerliche Behandlung für Aktionäre mit ausschliesslicher steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz dar. Der ABS PE sind die individuellen Verhältnisse der einzelnen Investoren nicht bekannt. Den Aktionären wird deshalb empfohlen, ihre konkrete Situation hinsichtlich schweizersicher oder ausländischer steuerlicher Auswirkungen mit deren eigenen Rechts-, Finanz- oder Steuerberatern zu klären.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Kaufangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen **schweizerischem Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist **Zürich 1**.

J. Indikativer Zeitplan

28. November 2005	Beginn der Angebotsfrist
30. Dezember 2005	Ende der Angebotsfrist*
03. Januar 2006	Publikation provisorisches Zwischenergebnis
06. Januar 2006	Publikation definitives Zwischenergebnis Beginn der Nachfrist*
19. Januar 2006	Ende der Nachfrist*
20. Januar 2006	Publikation provisorisches Endergebnis
25. Januar 2006	Publikation definitives Endergebnis Auszahlungsdatum*

* Die ABS PE behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Abschnitt A Ziff 5 ("Angebotsfrist") einmal oder mehrmals zu verlängern. Der Zeitplan wird in diesem Fall entsprechend angepasst. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit vorgängiger Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

Für die mit der technischen Durchführung des Angebotes beauftragte Bank:

Zürcher Kantonalbank